



## Stornoregelung für die Kaunergrathütte der Sektion Mainz

Im Interesse aller Alpenvereinsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft der Sektionen des Österreichischen, Deutschen und des Südtiroler Alpenvereins gelten folgende Stornoregelungen:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf unserer Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
2. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

**Bei Rücktritt ab 10 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € (Kinder 5 €) pro Person und Nacht.**

Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung (auch per Mail) des Gastes beim Hüttenpächter.

3. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10 € (Kinder 5 €) pro Nacht und Schlafplatz für Reservierungen zu berechnen. Die Reservierung wird erst wirksam mit Eingang der Reservierungsgebühr auf dem Konto der Pächterin (s.u.). Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden Stornogebühren mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet. Die Reservierungsgebühren sind auf das Konto der Pächterin bei der Raiffeisenbank Pitztal eGen  
IBAN: AT63 3635 3000 0022 0848  
BIC: RZTIAT22353  
zu überweisen.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Mainz, Januar 2016

Die Sektion

  
Stefan Franke  
Hüttenwart

Die Hüttenwirtin

  
Julia Dobler  
Hüttenpächterin